

Bisherige Regelung	Änderungen
<p style="text-align: center;">§ 15 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen</p> <p>Kinder und Jugendliche werden bei Planungen und Vorgaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligt. Das Nähere regelt die als Anlage 9 beigefügte Satzung zur Beteiligung junger Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt in der jeweiligen Fassung, die Bestandteil dieser Satzung ist.</p>	<p style="text-align: center;">§ 15 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen</p> <p>Kinder und Jugendliche werden bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligt. Das Nähere regelt die als Anlage 9 Anlage 6 beigefügte Satzung zur Beteiligung junger Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt in der jeweiligen Fassung, die Bestandteil dieser Satzung ist.</p>
<p>Anlage 6 (unbesetzt)</p>	<p>Anlage 6</p> <p style="text-align: center;">Satzung zur Beteiligung junger Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt vom 14. März 2017</p> <p>[Auf die Wiedergabe des Satzungswortlautes wird zur Schonung von Ressourcen verzichtet.]</p> <p>gez. A. Bausewein Andreas Bausewein Oberbürgermeister</p>